

### Sinkende Rentenanwartschaften - vor allem in den neuen Bundesländern: Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland

Frommert, Dina; Himmelreicher, Ralf K.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Frommert, D., & Himmelreicher, R. K. (2010). Sinkende Rentenanwartschaften - vor allem in den neuen Bundesländern: Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 43, 1-5. <https://doi.org/10.15464/isi.43.2010.1-5>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialberichterstattung  
Gesellschaftliche Trends  
Aktuelle Informationen

Eine **gesis** Publikation

## Inhalt

Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern	1
Zunehmende Unterschiede im subjektiven Gesundheitszustand zwischen den Einkommens- schichten	5
Soziale Lage prägender für Lebensstile als regionale Zugehörigkeit	9
Report der „Stiglitz-Kommission“ setzt Wohlfahrtsmessung auf die öffentliche Agenda	13
„20 Jahre Fall der Mauer“ Bericht: Jahrestagung der DGS Sektion Soziale Indikatoren	14
Soziale Gerechtigkeit - ein magisches Viereck Ein Buchhinweis	15
Call for Papers: Veranstaltung der Sektion Soziale Indikatoren auf dem 35. Kongress der DGS	16

## Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundes- ländern

### Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland

*In der politischen Diskussion wird seit einiger Zeit eine Angleichung des Rentenrechts in den alten und neuen Bundesländern thematisiert. Momentan werden Arbeitnehmer in den ostdeutschen Bundesländern anders behandelt als Arbeitnehmer im Westen, um das unterschiedliche Lohnniveau in Ost und West bei der Berechnung der Renten auszugleichen. Eine auf Dauer angelegte unterschiedliche Behandlung der Löhne in den beiden Landesteilen war allerdings nicht vorgesehen und wäre vor dem Hintergrund weiterer regionaler Disparitäten auch schwer zur rechtfertigen. Für evidenzbasierte politische Entscheidungen und Maßnahmen werden verlässliche Datengrundlagen und Analysen benötigt. Auf der Grundlage von Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) geht der vorliegende Beitrag daher der Frage nach, wie sich die Altersrenten in Deutschland in den zurückliegenden eineinhalb Jahrzehnten entwickelt haben und ob zwanzig Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit eine Angleichung der Rentenniveaus stattgefunden hat.*

Im Oktober 1990 erfolgte mit dem Beitritt der DDR zur BRD eine Transformation der Rechtsordnung. Der Beitritt ermöglichte rund 3,8 Mio. Rentnerinnen und Rentnern aus der DDR eine Eingliederung in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV), ohne Beiträge in dieses System abgeführt zu haben. Diese Form der Eingliederung ist ein Indiz für eine enorme kollektive Solidarität im vereinten Deutschland. Bei Neurentnern werden Löhne und Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten im Grundsatz so behandelt, als ob sie im damaligen Westdeutschland gelebt hätten.

In der gRV werden die Anwartschaften der Versicherten in Entgeltpunkten bemessen. Sie werden dadurch bestimmt, dass jährliche individuelle rentenversicherungspflichtige Einkommen durch das jährliche versicherte Durchschnittsentgelt dividiert werden; es handelt sich dabei daher um eine dimensionslose (preisbereinigte) Größe, die als relative Wohlstandsposition interpretiert und als sozialer Indikator verwendet werden kann.

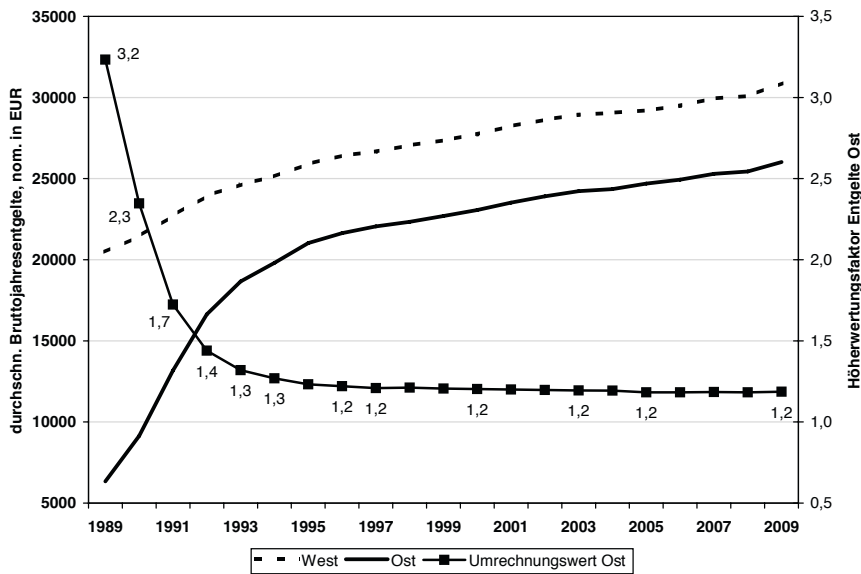
Die sich über die Erwerbsbiografie ergebende Summe dieser Entgeltpunkte stellt – im Unter-

schied zu retrospektiv in Umfragen erhobenen Einkommensdaten – eine valide Messgröße für die Höhe der individuellen Anwartschaften in der gRV dar; allerdings wird die Spanne der Entgeltpunkte nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) begrenzt<sup>1</sup>.

Die im Folgenden dargestellten Befunde betreffen die monatlichen persönlichen Entgeltpunkte der Versicherten. Wird die Summe der persönlichen Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert<sup>2</sup> (Ost bzw. West) multipliziert, ergibt sich näherungsweise die Höhe der monatlichen Altersrente.

Gegenstand der Betrachtung sind Versicherte mit erstmaligem Rentenbezug, die 60 Jahre und älter sind. Wir beziehen uns ausschließlich auf in Deutschland wohnende Bezieher (sogenannte Inlandsrentner) einer vollen Altersrente ohne Versorgungsausgleich. Ferner werden ausschließlich „eigene“ Altersrenten berücksichtigt, d. h. Hinterbliebenenrenten bleiben unberücksichtigt. Für die durchgeführten Zeitreihenanalysen werden Querschnittsdatensätze der Rentenzugangstatistik der Jahrgänge 1993, 1998 und 2003-2008 verwendet,

**Grafik 1: Nominale jährliche Bruttodurchschnittslöhne (linke Skala) in den alten und neuen Bundesländern und Höherwertung (rechte Skala, 1989 – 2009)**



Datenbasis: DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, geschätzte Werte für 2009, eigene Berechnungen.

**Tendenz: niedrigere Anwartschaften bei jüngeren Rentenzugangskohorten**

Für männliche Neurentner in den alten Bundesländern ergibt sich aus der Analyse ein tendenzieller Rückgang ihrer Entgeltpunkte: Die Anwartschaften des sogenannten Medianrentners<sup>4</sup> sinken im Beobachtungszeitraum um knapp 7% auf 44 Entgeltpunkte im Jahr 2008 (Grafik 2). Damit erhalten Neurentner des Jahres 2008 im Durchschnitt vergleichsweise geringere Altersrenten als Neurentner der vorangegangenen Jahre. Diese Entwicklung betrifft insbesondere niedrige bis mittlere gRV-Renten. Nominal ergibt sich für den Zeitraum durch die Rentenanpassungen eine Steigerung der Median-Bruttorente von 1.072 EUR im Jahr 1993 auf 1.142 EUR im Jahr 2008.

Insgesamt hat die Spreizung der Entgeltpunkte durch sinkende Niedrig- und geringfügig steigende Höchstrenten zugenommen: Erreichten die untersten 10% der Neurentner 1993 noch rund 22% der Entgeltpunkte des obersten Dezils, so ist dieser Anteil bis zum Jahr 2008 auf rund 14% gesunken.

die vom FDZ-RV als faktisch anonymisierte Mikrodaten-Files aufbereitet wurden und der Wissenschaft als Scientific Use Files zur Verfügung stehen<sup>3</sup>.

**Lohnniveaus weiterhin unterschiedlich**

Löhne und Gehälter (im Folgenden kurz Löhne genannt) aus einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung stellen die zentralen Größen dar, die individuelle Anwartschaften in der gRV begründen. Damit bestimmen die in Entgeltpunkten ausgedrückten relativen Löhne bis zur Beitragsbemessungsgrenze sowie die Anzahl der Erwerbs- bzw. Versicherungsjahre maßgeblich die Höhe der jeweiligen Altersrenten. Der Gesetzgeber hat auf die unterschiedlichen Lohnniveaus in den alten und neuen Bundesländern im Rentenüberleitungsgesetz von 1991 mit einer Höherwertung der Ostlöhne reagiert.

Die Höherwertung der Entgelte (Ost) mit dem in Grafik 1 (rechte Skala) ausgewiesenen Faktor ist in Anlage 10, SGB VI dokumentiert und entspricht dem Verhältnis der Durchschnittslöhne zueinander. Dieser Faktor weist aus, dass in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung eine schnelle Lohnannäherung erfolgte, jedoch seit Mitte der 1990er Jahre bis Ende 2009 die Durchschnittslöhne im Westen gleichbleibend rund 20% höher ausfallen als jene im Osten. Erklärungsansätze zur Begründung der Lohndifferenzen in Ost und West zielen häufig auf unterschiedliche Strukturen in Bezug auf Branchen und Betriebsgrößen sowie auf Unterschiede in der Arbeitsproduktivität, die in den alten Bundesländern um etwa 20% höher ist als in den neuen.

Nach dem Rentenüberleitungsgesetz soll die Höherwertung der Entgelte (Ost) „bis zur

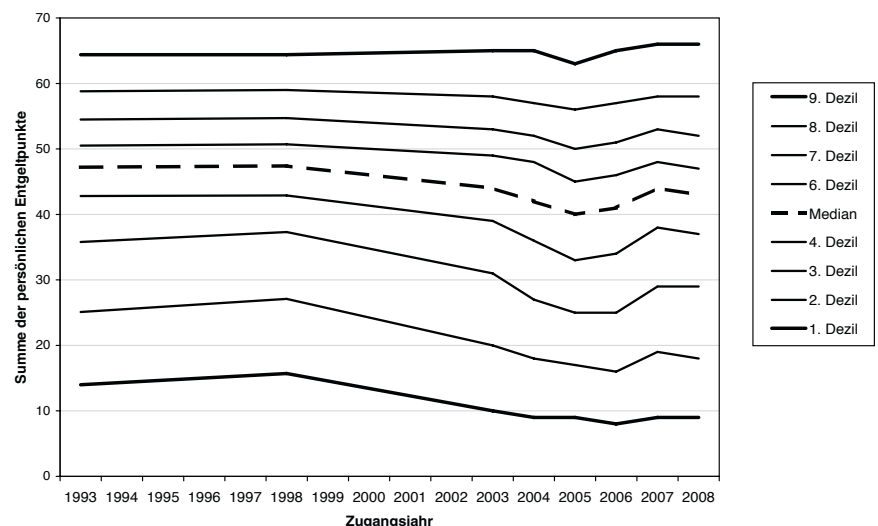
Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse“ erfolgen. Durch das Zusammenwirken von unterschiedlich hohen aktuellen Rentenwerten in den alten (27,20 EUR) und neuen Bundesländern (24,13 EUR) im Jahr 2009 und der Höherwertung der Entgelte (Ost) mit rund 1,19 ergibt sich, dass ein Durchschnittsverdiener (Ost) mit 26.019 EUR Jahresentgelt im Vergleich zu einem Durchschnittsverdiener (West) mit 30.879 EUR einen um etwa 5% höheren Rentenanspruch erwirbt. Offensichtlich werden die bestehenden Ost-West-Differenzen in den Arbeitseinkommen durch die Höherwertung der Entgelte in Ostdeutschland überkompensiert.

Bei den Neurentnern der drei unteren Dezile sanken die Anwartschaften um jeweils rund fünf Entgeltpunkte. Dem gegenüber weisen die Bezüge von Altersrenten der drei höchsten Dezile in den Jahren 1993-2004 fast kontinuierlich gleichbleibend hohe Entgeltpunkte von im Durchschnitt fast 60 Entgeltpunkten auf.

**Deutlicher Rückgang der Renten bei Männern in den neuen Bundesländern**

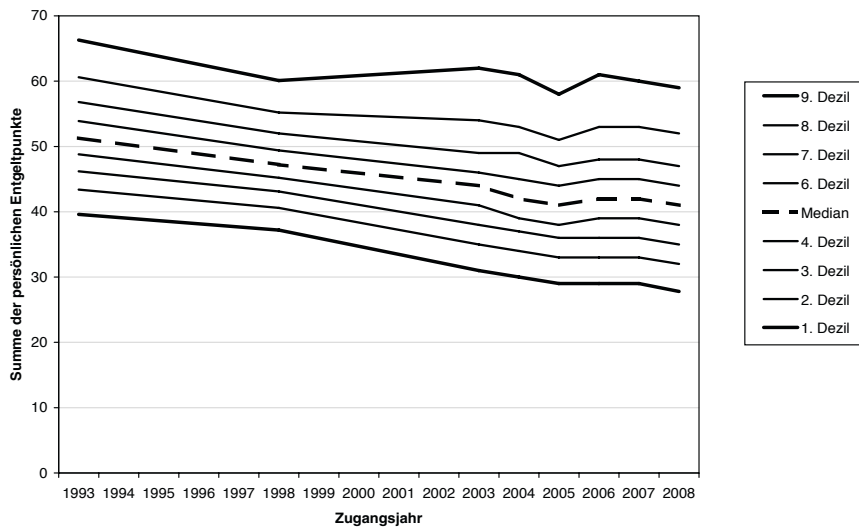
Die Neurentner in den neuen Bundesländern haben zwischen 1993 und 2008 einen deutlichen Rückgang ihrer Anwartschaften hinnehmen müssen. Die Anwartschaften des Medianrentners sind um rund 20% auf ak-

**Grafik 2: Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in den alten Bundesländern in Dezilen (Rentenzugang: 1993-2008)**



Datenbasis: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB, SUFRTZN98XVSBB, SUFRTZN03-08XVSBB, eigene Berechnungen.

**Grafik 3: Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in den neuen Bundesländern in Dezilen (Rentenzugang: 1993-2008)**



Datenbasis: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB, SUFRTZN98XVSBB, SUFRTZN03-08XVSBB, eigene Berechnungen.

tuell 41 Entgeltpunkte gesunken (Grafik 3). Nominal ergibt sich dennoch eine Steigerung der Median-Bruttorente von 844 EUR im Jahr 1993 auf 957 EUR im Jahr 2008.

Im Zeitverlauf hat die Spreizung der Anwartschaften zugenommen, d. h. ihre Verteilung ist ungleicher geworden: Erreichten Neurentner des untersten Dezils 1993 noch fast 60% der Entgeltpunkte des obersten Dezils, so kommen diejenigen des Jahres 2008 lediglich auf etwa 47%. Die Unterschiede innerhalb eines Rentnerzugangsjahrgangs nehmen also im Zeitverlauf zu. Anders formuliert: Je kürzer die DDR-geprägten Erwerbsbiografien (ohne Arbeitslosigkeit und mit geringer Lohnspreizung) sind, desto niedriger werden die Anwartschaften und umso höher deren Spreizung.

Von den männlichen Neurentnern in den neuen Ländern haben damit die unteren drei Dezile allein rund ein Viertel weniger Anwartschaften erworben. Aber auch bei Beziehern hoher und höchster Altersrenten (Dezember 2007-09) gingen die Anwartschaften erheblich zurück.

**Anstieg der Renten von niedrigem Ausgangsniveau bei Frauen in den alten Bundesländern**

Die Anwartschaften von Frauen in den alten Bundesländern haben im Beobachtungszeitraum bei der Medianrentnerin zwar um rund 22% zugenommen, doch vollzieht sich diese Zunahme vor dem Hintergrund niedriger absoluter Werte: von 11,5 im Jahr 1993 auf 15 Entgeltpunkte im Jahr 2008 (Grafik 4) oder in nominalen Eurobeträgen (Median-Bruttorente) von 261 EUR auf 398 EUR.

Ähnlich wie bei den Männern ist auch bei den Frauen in den alten Bundesländern die

absolute Spreizung der Rentenbezüge größer als in den neuen Bundesländern. Neurentnerinnen im untersten Dezil erreichten im Jahr 2008 fünf Entgeltpunkte und damit etwa 14% der Anwartschaften des obersten Dezils. Damit hat die Ungleichverteilung der Altersrenten bei westdeutschen Frauen leicht abgenommen. Anders als bei Bezieherinnen mittlerer und hoher gRV-Renten gab es bei Neurentnerinnen in den unteren drei Dezilen im Zeitverlauf aber kaum Veränderungen; die Ansprüche verharren auf niedrigem Niveau bei unter zehn Entgeltpunkten. Somit belaufen sich die gRV-Anwartschaften von knapp jeder dritten westdeutschen Frau auf weniger als zehn Entgeltpunkte. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Rentnerinnen

im Haushaltskontext unter Umständen über ihren Ehemann sowie weitere Alterseinkünfte hinreichend versorgt sein können. Dennoch ist es politischer Wille, die eigenständige Altersvorsorge von (westdeutschen) Frauen zu stärken – nicht zuletzt wegen einer zunehmenden Zahl von Scheidungen und meist fehlender Hinterbliebenversicherung bei Produkten der (staatlich geförderten) privaten wie betrieblichen Altersvorsorge.

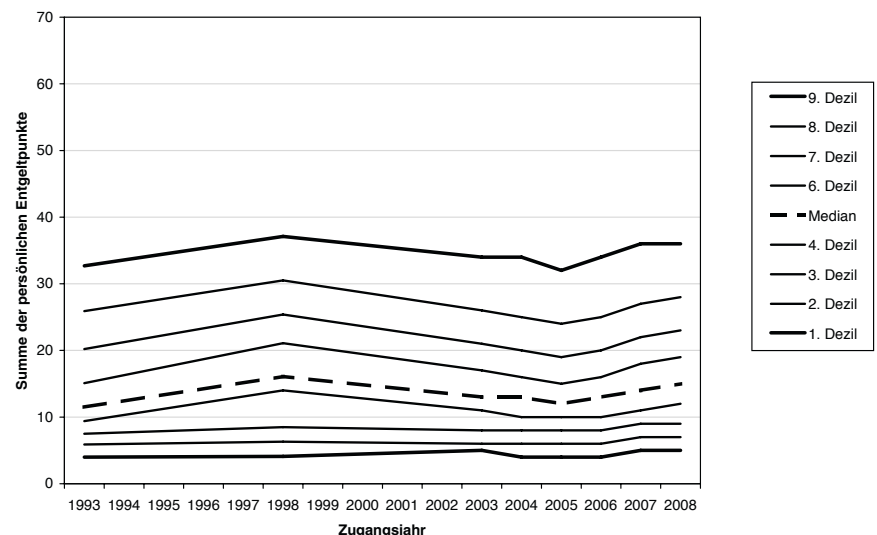
**Geringfügiger Rückgang der Renten bei Frauen in den neuen Bundesländern**

Die persönlichen Entgeltpunkte von Frauen in den neuen Bundesländern sind im untersuchten Zeitraum geringfügig gesunken, bei der Medianrentnerin von 31 im Jahr 1993 auf 29 im Jahr 2008 (Grafik 5). In nominalen Beträgen entspricht dies einer Median-Bruttorente von 447 EUR in 1993 und 677 EUR in 2008. Während die gRV-Ansprüche in den oberen beiden Dezilen tendenziell anstiegen, nahmen die Altersrenten für Neurentnerinnen in den unteren Entgeltgruppen ab.

Ähnlich wie bei den männlichen Neurentnern in den neuen Bundesländern sind auch bei den Frauen die Unterschiede zwischen den niedrigsten und höchsten gRV-Renten vergleichsweise gering. Allerdings nahm die Spreizung erheblich zu und der Unterschied zwischen dem untersten und dem obersten Dezil ist heute rund 20% größer als 1993.

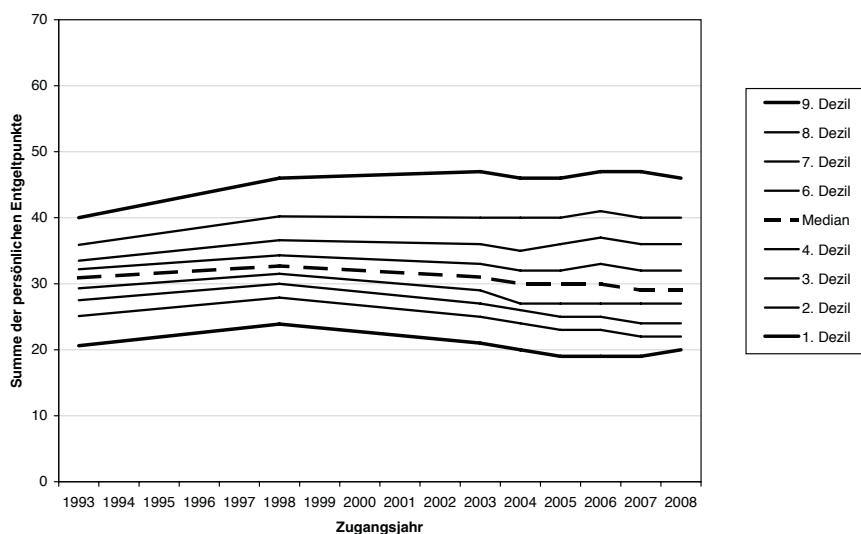
Vor allem in den Dezilen zwei und drei gehen die Entgeltpunkte in dem betrachteten Zeitraum um über 10% zurück, während die Entwicklung in den oberen drei Dezilen positiv verläuft und die Frauen im oberen Einkommensbereich Zuwächse von über 10% verzeichnen.

**Grafik 4: Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in den alten Bundesländern in Dezilen (Rentenzugang: 1993-2008)**



Datenbasis: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB, SUFRTZN98XVSBB, SUFRTZN03-08XVSBB, eigene Berechnungen.

**Grafik 5: Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in den neuen Bundesländern in Dezilen (Rentenzugang: 1993-2008)**



Datenbasis: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB, SUFRTZN98XVSBB, SUFRTZN03-08XVSBB, eigene Berechnungen.

### Spreizung der Altersrenten hat seit der Wiedervereinigung zugenommen

Vergleicht man die vier Untersuchungsgruppen insgesamt, so fallen einige Besonderheiten auf: Bis auf die Entwicklung bei den Frauen in den alten Bundesländern nimmt die Höhe der erworbenen gRV-Anwartschaften im Zeitverlauf ab und die Ungleichheit der eigenen Altersrenten nimmt zu.

Der Rückgang der Anwartschaften ist bei Männern in den neuen Bundesländern besonders ausgeprägt: Während Männer in den alten Bundesländern und Frauen insgesamt zumindest bis 1998 konstante bzw. steigende Entgeltpunkte verzeichneten, sind die Rentenansprüche der Männer in den neuen Bundesländern seit 1993 gesunken. Auf der anderen Seite handelt es sich bei den Männern in Ostdeutschland um die Gruppe mit der geringsten Spreizung der Altersrenten.

Von dem Anstieg der Rentenanwartschaften für Frauen in den alten Bundesländern profitiert das obere Drittel stärker als Bezieherinnen mittlerer und niedriger Altersrenten. Bemerkenswert ist zudem, dass die Spreizung der bezogenen Renten für diese Gruppe abgenommen hat, auch wenn sie nach wie vor deutlich höher ist als für Frauen in den neuen Bundesländern.

Wie dargestellt, spiegeln Veränderungen der Rentenanwartschaften unterschiedliche Chancen und Löhne auf dem Arbeitsmarkt wider. Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, wie sich gesetzlich geregelte Abschläge und diesbezügliche Änderungen der institutionellen Rahmenbedingungen auf die Höhe der Rentenanwartschaften auswirken<sup>5</sup>.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die

die Modalitäten der Altersrentenzugänge definieren, wurden seit der deutschen Einheit mehrfach modifiziert. Zur Bremsung der in den 1970er und 1980er Jahren zunehmenden Frühverrentungspraxis trat 1992 das Rentenreformgesetz in Kraft. Danach kann der Bezug von Altersrenten grundsätzlich bis zu fünf Jahre vorgezogen werden, allerdings werden pro Monat eines vorgezogenen Rentenzugangs Abschläge in Höhe von 0,3% fällig; wird die Rente nach dem 65. Lebensjahr beantragt, werden Zuschläge in Höhe von 0,5% pro Monat ausbezahlt.

Hinsichtlich der Wirkung der Abschläge ist darauf hinzuweisen, dass neben rentenmindernden Abschlägen von maximal 18% bei einem um fünf Jahre vorgezogenen Rentenbeginn ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen ist. Dieser bezieht sich auf die Anwartschaftsminderung, die dadurch entsteht, dass Versicherte vor dem 65. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Beide Effekte zusammen genommen bewirken eine Reduzierung der Rente um rund 25%, wenn der Rentenzugang mit 60 anstelle von 65 Jahren erfolgt.

### Abschläge reduzieren Altersrenten vor allem in den neuen Bundesländern

Der Anteil der von Abschlägen betroffenen Neurentner steigt im Untersuchungszeitraum insbesondere in den neuen Bundesländern tendenziell an. Rund 60% der Neurentner bzw. fast 80% der Neurentnerinnen in Ostdeutschland sind im Jahr 2008 von rentenmindernden Abschlägen betroffen; in den alten Bundesländern sind es rund 40%. Die zunehmende Zahl von Renten mit Abschlägen ist unter anderem auf das Auslaufen von Vertrauensschutzregelungen zurückzuführen, spiegelt jedoch auch die regionalen Besonderheiten auf den Arbeitsmärkten für über 60-jährige Versicherte

wider. Neben der generellen Betroffenheit von Abschlägen spielt die Anzahl der Abschlagsmonate eine entscheidende Rolle: Bei den von Abschlägen betroffenen Neurentnerinnen stieg sie von jeweils unter 10 Monaten im Jahr 1997 bei Männern auf über 30 Monate im Jahr 2008, bei Frauen sogar auf über 40 Monate (Deutsche Rentenversicherung Bund 2009: 70/71)<sup>6</sup>.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Betroffenheit und Höhe von Abschlägen mit der Entwicklung und Verteilung der Summe der persönlichen Entgeltpunkte assoziiert ist, dass NeurentnerInnen in den neuen Bundesländern, deren Anwartschaften erheblich gesunken sind, auch überproportional häufig von Abschlägen mit stark rentenmindernder Wirkung betroffen sind.

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der privaten und betrieblichen Alterssicherung deuten die Befunde auch auf weitere Risiken hin, da gerade die unteren Entgeltgruppen von dem Rückgang betroffen sind: Geringe Einkommen über längere Erwerbsphasen führen nicht nur zu niedrigen gRV-Anwartschaften, sondern mindern auch die Möglichkeiten die Sicherungslücke durch Eigenvorsorge zu schließen. Eine zunehmende Lohnspreizung oder ein Ausbau des Niedriglohnsektors erscheint daher auch aus dieser Perspektive problematisch. Auch steigende Belastungen durch die Erhöhung von Sozialabgaben und direkten wie indirekten Steuern sowie die Folgen einer sinkenden bereinigten Lohnquote reduzieren kollektive wie individuelle Möglichkeiten zur Finanzierung von Altersvorsorge und können zu Altersarmut führen (Ganßmann/Himmelreicher 2009).

Die hier aufgezeigten Entwicklungen werfen vor allem für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern Probleme auf, weil ihre Alterseinkünfte zu 92% aus der gesetzlichen Rentenversicherung stammen, im Vergleich zu 59% in den alten Bundesländern (Rentenversicherungsbericht 2009: 23). Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Bürger in den neuen Bundesländern weniger Zeit hatten, um private und/oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben oder Vermögen zu akkumulieren.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet sich zur Rentenangleichung in den neuen und alten Bundesländern die folgende Aussage: „Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ (Koalitionsvertrag 2009: 76). Allerdings fehlen konkrete Aussagen dazu, wie diese Vereinheitlichung aussehen könnte. Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen erscheint eine Vereinheitlichung des Rentenrechts solange kaum zu rechtfertigen, wie sich die Einkommensverhältnisse nicht angeglichen haben. Bei der Suche nach einer transparenten Lösung sollte aber bedacht werden, dass dies auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.

- 1 Zur Berechnung der Anwartschaften siehe Himmelreicher/Frommert 2006: 112f.
- 2 Der aktuelle Rentenwert wird durch die Bundesregierung zum 1.7. eines Jahres festgelegt.
- 3 Zum gesamten Datenangebot siehe www.FDZ-RV.de
- 4 Damit wird hier die Höhe einer Rentenanwartschaft bezeichnet, die die Verteilung in zwei gleich große Hälften teilt.
- 5 Eine weitere institutionelle Änderung betrifft die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte: Seit dem 1. Januar 2005 werden Alterseinkünfte durch das Alters-einkünftegesetz (AltEinkG) zunehmend besteuert. Durch den Grundfreibetrag sind jedoch erst vergleichsweise hohe Renten davon betroffen; daher werden Aspekte der nachgelagerten Besteuerung hier nicht weiter berücksichtigt.
- 6 Dies geschah auch aufgrund der Übergangsregelung zur Anhebung der Altersgrenzen.

Deutsche Rentenversicherung Bund, 2009: *Rentenversicherung in Zeitreihen 2009*. DRV-Schriften Band 22. Berlin.

Ganßmann, Heiner, Himmelreicher, Ralf K., 2009: *Die Krise und die sozialen Sicherungssysteme*. WSI-Mitteilungen 12: 651-658.

Himmelreicher, Ralf K., Frommert, Dina, 2006: *Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? DIW Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 75/1: 108-130*.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 2009: *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt*.

Rentenversicherungsbericht, 2009: *Bericht der Bundesregierung*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

■ **Dina Frommert und Ralf K. Himmelreicher**  
**Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin**  
 Tel.: 030 / 865-89560 und -89540  
 dina.frommert@drv-bund.de  
 ralf.himmelreicher@drv-bund.de

# Zunehmende Unterschiede im subjektiven Gesundheitszustand zwischen den Einkommenschichten

## Analysen zu einem Aspekt der gesundheitlichen Ungleichheit

*Soziale Unterschiede in der Gesundheit und Lebenserwartung werden in den letzten Jahren verstärkt diskutiert. Ungeachtet eines hohen allgemeinen Wohlstandsniveaus und einer gut ausgebauten medizinischen Versorgung der Bevölkerungen bestehen in den meisten europäischen Wohlfahrtsstaaten weiterhin ausgeprägte, sozial strukturierte Ungleichheiten in der Gesundheit und Lebenserwartung (Mackenbach 2006, Mielck 2005). Bisher gibt es allerdings nur wenige Studien, die Aussagen zur Entwicklung gesundheitlicher Ungleichheiten zulassen. Im vorliegenden Beitrag wird auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP 1994-2007) für Deutschland untersucht, ob sich soziale Ungleichheiten in der Gesundheit ausgeweitet haben.*

Der Zusammenhang von Einkommen und Gesundheit wird über gesundheitswirksame Differenzen in den materiellen und psychosozialen Lebensbedingungen der Einkommensgruppen, ihr unterschiedliches Gesundheitsverhalten sowie Differenzen in ihrer gesundheitlichen Versorgung vermittelt (vgl. Bartley 2004). Nehmen Einkommensunterschiede zwischen den Einkommensgruppen zu, steht eine Ausweitung der Differenzen in gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen an und eine Zunahme gesundheitlicher Ungleichheiten ist zu erwarten. Für viele Wohlfahrtsstaaten wird seit den 1980er Jahren eine sukzessive Zunahme von Einkommensungleichheit und Einkommensarmut berichtet. Nach dem Bericht „Growing Unequal?“ (OECD 2008) hat die Einkommensungleichheit in der OECD seit den 1980er Jahren deutlich zugenommen. In Staaten wie Finnland, Schweden oder Deutschland, in denen die Einkommensungleichheiten zu Beginn des Untersuchungszeitraums verhältnismäßig gering waren, war diese Zunahme besonders stark ausgeprägt. Es steht daher in Frage, wie sich gesundheitliche Ungleichheiten in diesem Kontext entwickelt haben.

### Ausweitung von Einkommensungleichheiten und Zunahme wirtschaftlicher Unsicherheiten in Deutschland

Die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ermöglichen eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der Einkommensungleichheit in Deutschland und enthalten

zusätzliche Informationen zur subjektiven Wahrnehmung der eigenen Situation durch die Einkommensbezieher. In Tabelle 1 ist die Einkommensentwicklung und der Anteil wirtschaftlicher Sorgen seit 1994 auf Basis des SOEP im Vergleich der in Quintile unterteilten Einkommensbezieher dargestellt. Verglichen werden vier Zeiträume, die mit unterschiedlichen politischen Konstellationen auf Bundesebene und wirtschaftlichen Wachstumsperioden assoziiert sind. Insgesamt zeigt sich auf dieser Datenbasis, dass sich die Einkommen in Deutschland in den letzten Jahren deutlich auseinander entwickelt haben<sup>1</sup>. Während der Anteil der unteren drei Fünftel der Einkommensbezieher an der Einkommenssumme gesunken ist, konnte das obere Fünftel der Bevölkerung deutliche Zuwächse verzeichnen.

### In vielen europäischen Ländern ausgeprägte gesundheitliche Ungleichheiten

Angesichts der beschriebenen Entwicklung stellt sich die Frage, ob im Zuge der Ausweitung von Einkommensungleichheiten auch eine entsprechende Zunahme gesundheitlicher Ungleichheiten zu erwarten ist. Als gesundheitliche Ungleichheit werden Unterschiede im Gesundheitsverhalten, im Gesundheitszustand, in der Gesundheitsversorgung und in der Lebenserwartung bezeichnet, die sich an der Zugehörigkeit zu sozioökonomischen Gruppen festmachen lassen (Mackenbach 2006, Mielck 2005). Im Jahr 2004 war das Risiko gesundheitlicher Einschränkungen im ärmsten Drittel

**Tabelle 1: Anteil der Einkommensquintile an der gesamten Einkommenssumme nach Zeitraum (in %)**

Jahr	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil	Gesamt
1994-98	9	14	18	23	36	100
1999-02	10	14	18	22	36	100
2003-05	9	14	18	22	37	100
2006-07	9	14	17	22	38	100

Datenbasis: SOEP 1994-2007